

Roth Agrarhandel GmbH • Wertstraße 218 • 24143 Kiel

Wertstr. 218
D-24143 Kiel

Telefax: 0431/7023-340

roth-agrar.de

Unser Zeichen:

Datum: 4. Februar 2022

Kundeninformation

Änderungen bei der Abrechnung von Getreideanlieferungen seit dem 01.01.2022

Anpassung des pauschalen Steuersatzes

Zum 01.01.2022 wurde der bisherige pauschale Steuersatz gem. § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG von bisher 10,7% auf 9,5% angepasst.

Einführung einer Umsatzgrenze (§ 24 UStG)

Seit dem 01.01.2022 dürfen Landwirtinnen und Landwirte die umsatzsteuerliche Pauschalierung nur noch anwenden, wenn ihr Umsatz im vorangegangenen Kalenderjahr nicht mehr als 600.000 Euro betragen hat.

Ihr Betrieb hat im vergangenen Jahr einen Gesamtumsatz von mehr als 600.000 EUR erzielt?

Ab Überschreitung der Umsatzgrenze darf die*der Landwirt*in, für seit dem 01. Januar 2022 bewirkte Umsätze, die Pauschalbesteuerung nicht mehr anwenden (§ 27 Abs. 32 UStG).

Die Rechtsfolge der Nichtanwendung der Pauschalbesteuerung ab Überschreitung der Umsatzgrenze ist, dass die*der Landwirt*in auch die Regelumsatzsteuersätze 7% / 19% anwenden muss.

Um auch weiterhin eine korrekte Gutschrift an Ihren Betrieb gewährleisten zu können, setzen Sie sich bitte schnellstmöglich mit uns in Verbindung:

- Kundenportal: <https://kundenportal.roth-agrar.de>
- E-Mail: kundenstamm@hagekiel.de
- Postalisch: Roth Agrarhandel GmbH, Wertstraße 218, 24143 Kiel

Wir werden Ihre Kundenstammdaten entsprechend Ihrer Auskunft anpassen und Ihre künftigen Getreidelieferungen inkl. 7% Umsatzsteuer gutschreiben (Regelsteuersatz).

Ihr Betrieb hat im vergangenen Jahr einen Gesamtumsatz von bis zu 600.000 EUR erzielt?

In diesem Fall brauchen Sie nichts weiter zu tun. Wir werden Ihnen wie gewohnt Ihre Getreideanlieferungen inkl. 9,5% Umsatzsteuer gutschreiben.

Mit freundlichen Grüßen
Roth Agrarhandel GmbH

Sie benötigen Hilfe bei der Ermittlung des Umsatzes für Ihren Betrieb für 2021? Bitte setzen Sie sich mit Ihrem steuerlichen Berater in Verbindung.